

25. II. 359. **Auslieferung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Bundesrate ist zu schreiben:

Anbei übermitteln wir Ihnen zu gefälliger Weiterleitung auf diplomatischem Wege einen von der Bezirksanwaltschaft Zürich in Doppel gefertigten Verhaftsbefehl gegen den zurzeit in Allmannsdorf, Amt Konstanz, Baden, wohnhaften Luigi Zanotta, von San Fedele, Provinz Como, Italien, Handlanger, geboren am 12. März 1876, mit dem Ersuchen, die Auslieferung des Verfolgten wegen der von diesem auf schweizerischem Gebiet verübten Diebstahlsdelikte erwirken zu wollen.